



Meldeformular für Lebensmittelbetriebe sowie Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten

Betriebsdaten

Gültig ab:

Art der Meldung

☐ Neuerfassung

☐ Betriebsschliessung

☐ Mutation

Bei Betriebsschliessungen genügt die Angabe der Betriebsadresse.

Angaben über den Betrieb und die für die Produktsicherheit verantwortliche Person

Betriebsadresse

Verantwortliche Person für die Produktsicherheit
(Art. 73 LGV, Bewilligungsinhaber/in bei patentpflichtigen Betrieben)

☐ Frau

☐ Herr

Betriebsname

Vorname

Strasse, Nr.

Name

PLZ, Ort

Wohnadresse

Tel./Handy

PLZ, Ort

E-Mail

Tel./Handy

Homepage

E-Mail

Betriebsart

☐ Restaurant, Take Away, Café ☐ Detailhandel

☐ Gewerbebetrieb (Bäckerei, Metzgerei, etc.)

☐ Foodtruck ☐ Marktstand → Standplatz: Wochentage:
Produktionsstandort (Adresse):.....

☐ Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung an Detailhandel)

☐ Tattoostudio ☐ Permanent-Make-up

☐ Andere:

Öffnungszeiten:

Angebotene Produkte:

Art der Herstellung/
Verarbeitung:

Sonstiges/Bemerkungen:
.....
.....

Korrespondenzadresse
(falls von der Betriebsadresse abweichend)

Firma
Abteilung
Postfach
Strasse, Nr.
PLZ, Ort

Rechnungsadresse
(falls von der Korrespondenzadresse abweichend)

Firma
Abteilung
Postfach
Strasse, Nr.
PLZ, Ort

Bemerkung

Änderungen der Betriebsdaten müssen innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert dem Lebensmittelinspektorat gemeldet werden. Für die Erteilung einer Gastgewerbebewilligung ist mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat Kontakt aufzunehmen.

Informationen betreffend Beschaffung von Personendaten

Mit dem vorliegenden Formular werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur **Erfassung von Personen verwendet, die in einem Lebensmittel- oder Gebrauchsgegenständebetrieb im Auftrag der Betriebs- oder Unternehmensleitung gegenüber den Vollzugsbehörden die Verantwortung für die Sicherheit der Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstände trägt**. Gesetzliche Grundlage dieser Datenbearbeitung sind **Art. 20 und Art. 62 Abs. 1 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)**. Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf:

- Zugang zu Ihren Personendaten
- Berichtigung bzw. Vernichtung unrichtiger Personendaten
- Unterlassung einer widerrechtlichen Datenbearbeitung zu verlangen
- die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten
- schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten
- eine Sperrung der Bekanntgabe von Personendaten
- eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten

Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das **Kantonale Laboratorium Basel-Stadt, Kannenfeldstrasse 2, 4056 Basel**.

Bestätigung der Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:

Kantonales Laboratorium Basel-Stadt, Kannenfeldstrasse 2, 4056 Basel oder an: **sekr.kantonslabor@bs.ch**
Bei allfälligen Fragen erreichen Sie uns per Mail (siehe oben) oder unter **061 385 25 00**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir normalerweise keine Eingangsbestätigungen versenden. Sollten Sie dennoch eine Eingangsbestätigung benötigen, bitten wir Sie dies auf dem vorliegenden Formular zu vermerken.